

TURN VEREIN ESCHBORN 1888 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Kindeswohlkonzept im TV Eschborn 1888 e.V.....	1
2. Verankerung in der Satzung.....	1
3. Verankerung im Vorstand.....	2
4. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein.....	2
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	2
6. Qualifizierung/Sensibilisierung.....	3
7. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	3
8. Interventionsleitfaden.....	4
9. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.....	5
10. Kommunikation/ Vernetzung.....	5
Anhänge.....	5
Interventionsleitfaden.....	5
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	5
Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	5
Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses.....	5

1. Kindeswohlkonzept im TV Eschborn 1888 e.V.

Der Turnverein Eschborn 1888 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus. Dazu gehört auch das Kinderrecht Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrgenommen und mutig angesprochen werden können.

2. Verankerung in der Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der Turnverein Eschborn 1888 e.V folgende Formulierungen in seine Satzung aufgenommen: Das Thema wird im § 3 Zweck und Ziel verankert und in § 10 Streichung/Ausschluss aufgenommen.

Auszug aus der Vereins-Satzung:

§ 3 Zweck und Ziel

(3) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte. Er wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter und tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.

(4) Der Verein tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Er fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu

TURN VEREIN ESCHBORN 1888 e.V.

sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

§ 10 Streichung/Ausschluss

(2) Ein Vereinsmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

- gegen Zweck und Ziel des Vereins verstößt,
- gegen die Satzung des Vereins oder eines übergeordneten Verbandsorganes verstößt,
- massiv gegen die Interessen des Vereins handelt oder dem Ansehen des Vereins beträchtlichen Schaden zufügt,
- Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes missachtet
- eine rechtsextremistische, rassistische und fremdenfeindliche Gesinnung kundtut bzw. rechtsextreme Zeichen oder Symbole zeigt oder trägt
- ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt wurden
- oder auf Anordnung eines übergeordneten Verbandsorganes.

3. Verankerung im Vorstand

Der Turnverein 1888 e.V. hat am 14.11.2024 in der erweiterten Vorstandssitzung beschlossen, das Thema Kindeswohl in der Organisation des Vereins zu verankern. Am 07.04.2025 hat der erweiterte Vorstand Satzungsänderungen vereinbart, die der Jahreshauptversammlung im März 2026 vorgelegt werden. Mit Beschluss vom 16.10.2025 hat der Vorstand eine verantwortliche Person aus dem geschäftsführenden Vorstand für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands verankert.

Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen für das Kindeswohl im Turnverein Eschborn zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden eine aktive Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

4. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Der Vorstand des Turnvereins 1888 e.V. benennt Ansprechpersonen für das Kindeswohl, nach Möglichkeit eine Frau und einen Mann, damit Betroffene sich in jedem Fall an eine Person ihres Vertrauens wenden können. Die Ansprechpersonen werden im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Die Ansprechpersonen Kindeswohl übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, sind aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

TURN VEREIN ESCHBORN 1888 e.V.

Daraus leiten sich Verhaltensregeln ab, die zusammen mit dem Verhaltenskodex von allen Betreuenden sowie Mitarbeitenden, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet werden.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter/innen sowie Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Kodex soll den Mitarbeitenden und Betreuenden im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter/innen, wodurch eine Kultur des Hinsehens verankert wird. Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln werden auch vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

6. Qualifizierung/Sensibilisierung

Der Turnverein Eschborn hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit den Ansprechpersonen Kindeswohl wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter/innen, Trainer/innen und weitere Mitarbeitende und Betreuende, die für den Verein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (mindestens 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

7. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Der Turnverein Eschborn 1888 e.V. orientiert sich an §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII. Der Verein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

TURN VEREIN ESCHBORN 1888 e.V.

Weiterhin verpflichtet er sich nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von Übungsleiter/innen und Helfer/innen sowie ggfs. anderen neben- und ehrenamtlich im Verein tätigen Personen, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen.

Der Turnverein Eschborn 1888 e.V. sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt. Er hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

8. Interventionsleitfaden

Der Sportverein verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle,

fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner/innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der Verein hat mit seinen Ansprechpersonen Kindeswohl eine erste Anlaufstelle, an die sich alle im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter/innen beraten oder ermittelnd tätig werden.

Aufgabe der Ansprechpersonen bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und eventuelle Verdachtsabklärung
- Information an die Verantwortlichen, z.B. die Ansprechperson im Vorstand, Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Sportverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Übungsleiter/innen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle Ansprechperson Kindeswohl, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

9. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Turnverein 1888 e.V. verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

TURN VEREIN ESCHBORN 1888 e.V.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. Kummerkasten, Ansprechperson).

10. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der Turnverein Eschborn sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen und Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine Kultur des Hinsehens. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Menüpunkt Kindeswohl auf der Vereins-Homepage mit Infos zum Thema
- Benennung der Ansprechpersonen auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Info-Teil auf Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl durch Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de

Anhänge

Interventionsleitfaden

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses